

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Reglement Betreuungsgutscheine / Genehmigung

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Reglement Betreuungsgutscheine wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner vom Sitzung vom 24. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst (siehe Beilage):

1. Die Gemeinde Spiez beteiligt sich am Betreuungsgutscheinsystem für die familienergänzende Betreuung und wird den Systemwechsel per 1. August 2020 vollziehen.
2. Die Ausgabe der Betreuungsgutscheine wird nicht limitiert und die jährlich wiederkehrenden Kosten ab dem 2021 von rund Fr. 52'000.00 sowie der einmalige Mehraufwand im Jahr 2020 von rund Fr. 32'000.00 werden bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und der Ausarbeitung eines Reglements zu den Betreuungsgutscheinen beauftragt.

2. Bericht und wichtigste Inhalte des Reglements

Da die Gemeinde Spiez Abweichungen zur kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) beschliesst, hat die Abteilung Soziales einen Entwurf eines Reglements erstellt. Die Abweichungen bestehen in der engeren Koppelung ans Arbeitspensum. Während der Kanton einen Zuschlag von 20 % vorsieht (Art. 34h Abs. 1 ASIV), gewährt die Gemeinde Spiez keinen Zuschlag. Das heisst, dass bei einem gesamthaften Arbeitspensum der Eltern / Erziehungsberechtigten von zum Beispiel 120-Stellenprozenten ein Betreuungsgutschein von 20 % ausgegeben wird. Der Kanton seinerseits vergünstigt in diesem Fallbeispiel einen Gutschein von 40 %. In begründeten Härtefällen kann ein Zuschlag von 5 bis 20 % geprüft werden. Ein Ausnahmefall kann bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder überlappenden Arbeits- und Ausbildungszeiten vorliegen. Der zusätzliche Bedarf ist durch die Gesuchstellenden zu begründen und zu belegen.

Die detaillierten Begründungen sind im Beschluss des GGR vom 24. Juni 2019 aufgeführt.

3. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Reglement Betreuungsgutscheine zu genehmigen.

- Reglement Betreuungsgutscheine
- GGR-Beschluss vom 24. Juni 2019

Spiez, 20. September 2019/az